

tümer ab etwa 1500 zu Teilrechtsordnungen (mit Elementen von 7Strafrechts- und 7Polizeiordnungen) aus.

→ Grundherrschaft; Hof, bäuerlicher; Weistum

[1] R. HINSBERGER, Die Weistümer des Klosters St. Matthias in Trier. Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat, 1989 [2] S. SCHMITT, Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey. Vom 14. bis zum Anfang des 17. Jhs, 1992.

Werner Troßbach

Hofübergabe s. Erbpraxis, ländliche

Hofzucht s. Anstandsliteratur

Hohes Alter

1. Begriff
2. Abgrenzung
3. Altenanteil
4. Altersdiskurse
5. Lebensformen

1. Begriff

Das Begriffsfeld »alt« oder »A.« – als Lebensalter im Unterschied zum Zeitalter (lat. *aetas, aevum*) [3. 270] – hatte in der Nz. zwei Bedeutungen. Einerseits bezeichnete es als Gegenpol zu »jung« oder 7»Jugend« das gesamte Erwachsenenalter; andererseits wurde es aber auch auf eine spätere Lebensphase eingeschränkt, unmissverständlich ausgedrückt durch den Begriff des H.A. oder auch des »höheren A.« (lat. *senectus*; engl. *old age*) [3. 270]. Im nzl. dt. Sprachgebrauch war auch vom »Greisenalter« (7Greis/Greisin) im Unterschied zum »Mannesalter« oder »männlichen A.« die Rede [4. 85].

2. Abgrenzung

Zur Abgrenzung des H.A. von vorhergehenden Lebensphasen dienten zum einen funktionale und kulturelle Kriterien, wie z.B. das Aussehen, physische und psychische Eigenschaften oder das Innehaben bzw. der Rückzug von sozialen Positionen [14. 17]. In der Fremd- und Selbstwahrnehmung spielte der alternde 7Körper eine große Rolle, insbes. das Auftreten körperlicher Gebrechen. Montaigne etwa sprach in seinen 7Essays (1571–1580) vom »hinfalligen Greisenalter« [1. 264]. Nach diesen Kriterien war der Beginn des H.A. fließend und v.a. bei Männern individuell-situativ. Bei Frauen dagegen galt die Menopause als kollektives Kriterium für den Eintritt in das H.A. [6]; [18. 127].

Zum anderen gab es auch chronologische Ordnungssysteme des 7Lebenslaufs, die den Beginn des H.A. mit einer bestimmten Anzahl von Lebensjah-

ren verknüpften, etwa mit dem 50., 60. oder 70. Jahr [17. 24–27]. Das 60. Lebensjahr bildete eine bes. häufig genannte Grenze, u.a. mit Verweis auf Bibelstellen (Leviticus 27, 3,7; 1 Timotheus 5, 9) und auf Überlieferungen der röm. Antike [19. 35]. Diese Altersgrenzen hatten zunächst v.a. symbolische Bedeutung, da bis in das 17. Jh. die meisten Menschen nur ungefähre Vorstellungen von ihrem chronologischen A. besaßen. Vom 18. Jh. an wurde – im Zusammenhang mit der dichtereren Erfassung von Personendaten in 7Kirchenbüchern und staatlichen Registern sowie mit zunehmender 7Schriftlichkeit und 7Alphabetisierung – auch das Wissen darüber präziser [19. 5]. Der Beginn des H.A. wurde auch nach sozialer Stellung unterschiedlich definiert. Manuelle Arbeiter galten im England des 16. Jhs mit 50 Jahren als alt [17. 26]. Thomas Paine schrieb in *The Rights of Man* (»Die Menschenrechte«; 1791/92), dass bei Arbeitern und Armen das Alter mit 50 beginne und das H.A. mit 60 (*old age beginning at 60*) [7. 87–88].

3. Altenanteil

Von der Mitte des 16. Jhs an lässt sich die Zahl älterer Menschen zumindest für einige europ. Staaten rekonstruieren. Der Anteil der über 60-Jährigen schwankte bis zur Mitte des 19. Jhs stets zwischen 5 und 10 Prozent (7Altersstruktur). 60-Jährige konnten im Durchschnitt mit einer 7Lebenserwartung von weiteren 12–13 Jahren rechnen, 70- oder 80-Jährige waren keine Seltenheit [7. 204]. Das Erreichen des H.A. war (und ist bis heute) sozial differenziert. In der Stadt Genf erreichten im 17. Jh. von 1000 Angehörigen der Oberschicht 305 das 60. Lebensjahr, von den Handwerkern und gelernten Arbeitern 171, von den Handlangern 106 [15]. Vertreter geistlicher Berufe kamen im frühnzl. England und Deutschland zu mehr als einem Drittel auf ein Alter von über 70 Jahren [5. 46].

Das in der Frühen Nz. stark ausgeprägte Interesse an 7Langlebigkeit richtete sich auf noch sehr viel ältere Menschen. Zahlreiche Studien über das H.A. aus dem 16.–19. Jh. widmeten den über 100-Jährigen besondere Aufmerksamkeit [10]. Wer es verstand, ein außergewöhnlich H.A. glaubhaft zu machen, wurde als Wunder bestaunt, an Fürstenhöfe eingeladen und konnte damit seinen Lebensunterhalt bestreiten. Im England des 16. und 17. Jhs genossen Männer, die angaben, ein Alter von 173, 169 oder 152 Jahren erreicht zu haben, landesweite Berühmtheit. Ihre Angaben wurde auch von Gelehrten nur selten in Zweifel gezogen [19. 33].

4. Altersdiskurse

Das A. im Sinne des Erwachsenenalters war im nzl. Altersdiskurs durchweg positiv besetzt und verkörperte

auch in realen Lebensläufen den Höhepunkt von Status, Besitz und Macht: *The young were to serve and the old were to rule* [19. 5]. Das H. A. war dagegen im Diskurs ein Feld von Ambivalenz, in dem positive und negative Bilder vielfältige Mischungen eingingen. Gelehrte Altersdiskurse griffen, verstärkt durch den Humanismus, antike Denkmuster auf, bei denen »Alterslob« und »Alterschelte«, »Altersklage« und »Alterstroß« im Gemenge lagen [9. 36–55]. Im Großen und Ganzen überwogen allerdings negative Stereotype. Die in der europ. Frühen Nz. überaus populären 7Alterstreppe (vgl. die Abb. dort) stellten das 50. Jahr als Höhepunkt dar und das weitere Leben als Abstieg. Mit 60 beginne das A., mit 70 sei man ein Greis, mit 80 nicht mehr weise, mit 90 »der Kinder Spott« [7. 9] (vgl. Abb. 1).

Diskurse über das H. A. finden sich in der Frühen Nz. in verschiedenen Kontexten. In der Medizin waren sie Teil der 7Diätetik [16. 102–111]. Die Lehre von der Bewahrung der Gesundheit gab Ratschläge für die Verlängerung des Lebens und für die richtige Lebensführung im H. A. Mäßigkeit in allen Lebensäußerungen, Beherrschung und Selbstkontrolle standen im Vordergrund und im Einklang mit dem Bild des »bedächtigen A.« [3. 270]. Nach den aus der Antike stammenden und bis in das 17. Jh. vorherrschenden medizinischen Theorien war das H. A. gekennzeichnet durch Trockenheit

und Kälte bzw. durch den Verlust von Wärme und Feuchtigkeit, den Insignien des Lebens [16. 48–52].

Im christl.-theologischen Diskurs wurde der Rückgang sexueller Begierden und weltlicher Leidenschaften als positiv bewertet. Für das volkstümliche religiöse Denken spielte allerdings das Vierte Gebot (Luther: Du solst dein vater und mutter ehren) eine wichtigere Rolle [18. 122]. 7Katechismen und zahlreiche 7Druckgraphiken sicherten den Zehn Geboten weite Verbreitung [20]. Die Botschaft des Vierten Gebots zielte allerdings nicht auf die Verehrung und Versorgung der eigenen Eltern (7Altersversorgung), sondern auf Gehorsam gegenüber der 7Obrigkeit, seien es 7Hausvater bzw. 7Hausmutter, Vorgesetzte oder Amtsinhaber [20. 165].

Der Altersdiskurs der 7Aufklärung setzte neue Akzente, die häufig als »Höhe des Ansehens« des H. A. interpretiert werden [5. 105]. V. a. in 7Moralischen Wochenschriften findet sich eine Rhetorik der Altenverehrung, die Würde und Schönheit des H. A. betonte [9. 101]. Während im Zentrum dieses Diskurses männliche 7Greise standen, kam es nun mit der »Erfindung der Großmutter« auch zu einem weiblichen positiven Stereotyp des H. A. [9. 199]. Auch die Altersverehrung der Aufklärungszeit war ambivalent [9. 101–159, 199–221]. Idealisiert wurden der und die abgeklärte und heitere Alte, die den Verlust von Vitalität und Status akzeptierten und sich vernünftig in eine mindere Rolle fügten.

5. Lebensformen

5.1. Alter und Autorität

Die realen Lebensverhältnisse des H. A. wurden von der sozialen Position, dem Geschlecht und der individuellen Befindlichkeit (z. B. Gesundheit, Familiensituation, Persönlichkeit) bestimmt. Deswegen lassen sich nur wenige allgemeine Merkmale anführen.

Autorität wurde im nzl. Altersdiskurs v. a. dem mittleren Erwachsenenalter zugeschrieben, was auch den realen Verhältnissen entsprach [19]. Trotzdem konnte unter Umständen auch im H. A. Autorität behauptet und bis zum Tod beibehalten werden, so in spezifischen bäuerlichen 7Familien-Strukturen, wie z. B. in der in einigen Regionen Westeuropas verbreiteten Stammfamilie oder der in Zentralrussland vorherrschenden Großfamilie, in der die Autorität beim ältesten Mann (manchmal auch bei seiner Witwe) lag [8]. Auch bestimmte politische Systeme förderten die Macht des H. A. Die 57 Dogen, die 1413–1797 Venedig regierten, traten ihr Amt mit rund 70 Jahren an und übten es meist bis zum Lebensende (durchschnittlich 7 Jahre lang) aus (7Gerontokratie). Nur wenig jünger waren die Päpste, die von der Mitte des 15. bis zum



Abb. 1: Der Neunzigjährige oder Neunzig Jahr der Kinder Spott (Holzschnitt, 1595). Holzschnitte oder Graffiti auf Hauswänden, die über Greise spottende Kinder darstellen, waren v. a. im 16. Jh. weit verbreitet [18. 111]. Hier bleibt unklar, ob damit das hohe Alter oder das spottende Kind an den Pranger gestellt werden sollte, oder ob beide Deutungen möglich waren und in der Schwebe blieben.

Ende des 18. Jh.s mit durchschnittlich 63 Jahren in ihr Amt gewählt wurden und es ebenfalls bis zum Tod (im Durchschnitt mit 71) beibehielten. Im Allg. begünstigten republikanisch-aristokratische politische Systeme gerontokratische Tendenzen, während der in der Frühen Nz. vorherrschende dynastische Fürstenstaat oft sehr junge Männer an die Spitze der Macht brachte. Diese auszuüben und zu behaupten erforderte viel Kraft, so dass viele regierende Fürsten früh verstarben. Von den dt. Kaisern der Frühen Nz. erreichten nur sehr wenige das 60. Lebensjahr.

5.2. Alter und Arbeit

In den mittleren sozialen Schichten war das Verhältnis von H.A. und Autorität von zwei widersprüchlichen Tendenzen geprägt. Einerseits findet man das Bestreben, den \uparrow Beruf bis zum Lebensende auszuüben, beispielsweise bei den bildenden Künstlern der \uparrow Renaissance, von denen viele (so Tizian oder Michelangelo) weit über 80 Jahre alt wurden [2]. Für Frauen konnte das H.A. sogar einen Zugewinn an Autonomie und Autorität bedeuten, wenn sie etwa als Witwe die Geschäfte ihres Mannes weiterführten und nun allein ihrem \uparrow Haushalt vorstanden [18.103] (\uparrow Witwen-/Witwenschaft).

Andererseits verbreitete sich im nzl. Europa auch das Modell des \uparrow Ruhestands. Er konnte aus persönlichen Gründen angestrebt werden, durch eine Abnahme der Kräfte erzwungen oder wegen eines Bedürfnisses nach Rast und Muße erwünscht sein. Er wurde aber auch aufgrund von Verpflichtungen gegenüber der nachfolgenden \uparrow Generation gewählt, als Besitz- oder Positionsweitergabe im Rahmen von Familienstrategien [19.34]. Beispiele dafür sind das bäuerliche \uparrow Ausgedinge oder die Besitzübertragung zu Lebzeiten (in Form von Aussteuer oder Heiratsgut) in ländlichen Regionen (\uparrow Erbpraxis, ländliche) oder in städtisch-bürgerlichen Milieus. Während sich der Rückzug im H.A. bei Männern v.a. auf Erwerbstätigkeit, Amt oder Militärdienst bezog, dachten Frauen auch an Kinder und Hausarbeit: »Im 47. Jahr hab ich noch das sechzehnte Kind geboren, hab große Sorge, Müh und Arbeit auf die Auferziehung meiner Kinder angewendet, sodass ich wohl recht schwach und müde bin worden und auch gern mal ein ruhiges Leben führen wollt«, schrieb Maria Elisabeth Stampfer in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s in ihre Familienchronik [21.143].

Ruhestand bedeutete einen Wandel der sozialen Position, einen Rückzug von Macht, Besitz und Status und auch von Verantwortung, implizierte aber meist nicht das Ende der Arbeitstätigkeit. Alte Bauern im Ausgedinge hatten sich in der Regel einen Anteil des Hofes vorbehalten, den sie selbst bewirtschafteten, oder sie

unterstützten ihre Nachkommen. Auch von den höheren Schichten wurde der Ruhestand nicht als Untätigkeit verstanden. Als ideale Lebensform des H.A. galt – nach dem Vorbild antiker Autoren – der Rückzug auf ein Landgut, um dieses zu leiten und sich mit Muße geistigen Bestrebungen zu widmen: zu lesen, zu denken oder zu schreiben. Montaigne erwartete, dass ihn der »Umgang mit Büchern ... im Alter tröstet« [1.39].

5.3. Alter und Autonomie

Die Fortführung der Arbeitstätigkeit im H.A. setzte wirtschaftliche Ressourcen voraus, über die Besizende, aber auch selbständige \uparrow Bauern und \uparrow Handwerker verfügten. Für Angehörige der \uparrow Unterschichten, die auf Arbeitseinkommen angewiesen waren, führte das Nachlassen der Arbeitsfähigkeit zu existentieller Bedrohung (\uparrow Altersarmut). Lohnabhängige waren im H.A. oft auf die Kombination von gelegentlichem Lohn, Betteln, familiärer und institutioneller Unterstützung angewiesen (\uparrow Altersversorgung). Auch sie versuchten allerdings, ihre Autonomie und Unabhängigkeit so lange wie möglich beizubehalten. Der v.a. in Westeuropa bis heute vorherrschende Typus des \uparrow Kernfamilien-Haushalts bildete auch im H.A. die verbreitetste Lebensform. Ziel war, den eigenen \uparrow Haushalt weiter zu führen. Fabeln und Sprüche warnten die Alten davor, sich ihren Kindern auszuliefern. Das Altern im Kreise der Familie war auch in der Frühen Nz. weniger erwünscht und verbreitet, als romantische Familienbilder des 19. Jh.s vermuten lassen.

Vom SpätMA bis zu den ersten staatlichen Armen-gesetzen (\uparrow Poor Law) Anfang des 17. Jh.s galten allerdings alte Menschen als legitime Empfänger von Almosen. In der engl. Arbeits- und Vagabundengesetzgebung des 14.–16. Jh.s waren über 60-Jährige vom Arbeitszwang befreit, und sie wurden nicht mehr als \uparrow Vagabunden verfolgt [19.35]. Im späten 18. Jh. entstand im Zusammenhang mit den ersten Plänen für eine staatliche Alters- \uparrow Pension für Arme die Idee, dass mit 60 die »Arbeit, wenigstens für die Sicherung des Allernotwendigsten, vorbei sein« solle, wie Thomas Paine in seinem Essay über die Menschenrechte 1791/92 schrieb. Schon ab 50 sollten die Angehörigen der unteren Schichten »nicht aus Gnade oder Gunst, sondern von Rechts wegen« eine staatliche Pension erhalten [7.87]. Die ersten Pensionssysteme des engl. öffentlichen Diensts legten im späten 18. Jh. das 60. Lebensjahr als Eintrittsalter fest [19.35], woran viele Beamtenpensionssysteme kontinentaleurop. Staaten anschlossen [7.41–43]. Damit setzte jene Entwicklung ein, die vom späten 19. Jh. an das Regelpensionsalter zur eigentlichen Alterszäsur und den Ruhestand zum wichtigsten sozialen Merkmal des H.A. machte.

5.4. Individuelles Altern

Soziale Strukturen und Institutionen bildeten auch in der Nz. nur einen Rahmen für die Vielfalt individuellen Alterns. Dies wurde zunehmend in autobiographischen Texten thematisiert und reflektiert. Schon im Erwachsenenalter klagten männliche Autoren über die abnehmende sexuelle Anziehungskraft des »gealterten Körpers des Mannes« [1. 63, 72]. Im H.A. wurde das Versagen von Körperfunktionen wie der Verlust der Sehkraft, des Gedächtnisses oder der Bewegungsfähigkeit ausführlich beschrieben. Derartige Verluste lösten Identitätskrisen aus und führten oft zum Gefühl, lange genug gelebt zu haben [21. 134–138]. Auch diese Form der Selbstthematisierung verstärkte die Wahrnehmung des H.A. als defizitäre Lebensphase und als Vorstufe des 7Todes.

→ Altersarmut; Altersversorgung; Greis/Greisin; Langlebigkeit; Lebenslauf; Ruhestand

Quellen:

[1] M. DE MONTAIGNE, Von der Kunst, das Leben zu lieben, hrsg. von H. Stilett, 2005 [2] G. VASARI, Künstler der Renaissance, hrsg. von H. Siebenhüner, 1997.

Sekundärliteratur:

[3] Art. Alter, in: GRIMM, DWB 1, 1854, 268–273 [4] Art. Greis, in: GRIMM, DWB 9, 1935, 81–91 [5] P. BORSCHIED, Geschichte des Alters, 1987 [6] L. BOTHELO, Old Age and Menopause in Rural Women of Early Modern Suffolk, in: L. BOTHELO / P. THANE (Hrsg.), Women and Aging in British Society Since 1500, 2001, 43–65 [7] J. EHMER, Sozialgeschichte des Alters, 1990 [8] A. FAUVE-CHAMOUX / E. OCHIAI (Hrsg.), House and the Stem Family in Eurasian Perspective, 1998 [9] G. GÖCKENJAN, Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters, 2000 [10] B. JEUNE / W. J. VAUPEL (Hrsg.), Exceptional Longevity, 1995 [11] P. LASLETT, Das dritte Alter, 1995 (A Fresh Map of Life, 1989) [12] P. LASLETT, The History of Aging and the Aged, in: P. LASLETT, Family Life and Illicit Love in Earlier Generations, 1977, 174–213 [13] G. MINOIS, Histoire de la vieillesse, 1987 [14] S. R. OTTAWAY, The Decline of Life, 2004 [15] A. PERRENOUD, L'inegalité sociale devant la mort a Genève au XVII^e siècle, in: Population 30, 1975, 221–243 [16] D. SCHÄFER, Alter und Krankheit in der Frühen Nz., 2004 [17] P. THANE, Old Age in English History, 2000 [18] P. THANE (Hrsg.), Das Alter, 2005 [19] K. THOMAS, Age and Authority in Early Modern England, in: Proceedings of the British Academy 62, 1976, 3–46 [20] V. THUM, Die Zehn Gebote für die ungelehrten Leut', 2006 [21] O. ULBRICHT, Ich-Erfahrung. Individualität in Autobiographien, in: R. VAN DÜLMEN (Hrsg.), Entdeckung des Ich, 2001, 109–144.

Josef Ehmer

Hölle

Als H. (*gehenna*) wird in Judentum, Christentum und Islam der unterirdische Ort bezeichnet, an dem die Verdammten unter den Toten für ihre Vergehen bestraft werden (7Jenseits). Die kirchliche Lehre war bis tief in die Nz. durch die Auffassung des Kirchenvaters Augustinus bestimmt: Bedingt durch die alle Menschen belastende Erbsünde warte nach dem irdischen Leben ewige H.-Strafe auf die Mehrzahl der Nachkommen Adams und Evas. Zwei Maßnahmen könnten vor diesem Schicksal retten: die kirchliche Mitgliedschaft stiftende Taufe (7Sakrament) sowie die in der 7Beichte durch den Priester erfolgende Lossprechung von Todsünde. Die Kirche, so das Konzil von Florenz von 1442, »glaubt fest, bekennt und verkündet, dass niemand, der sich außerhalb der kath. Kirche (*extra catholicam ecclesiam*) befindet – weder Heide, noch Jude, noch Häretiker, noch Schismatiker – des ewigen Lebens teilhaftig werden kann, sondern dass er in das ewige Feuer geworfen wird« [1. Nr. 1351].

Nach dem 7Trienter Konzil (1551) hatten 7Predigt und 7Seelsorge zum Ziel, die Gläubigen vor der H. zu bewahren; daher wird ihnen nahegelegt, schwere 7Sünde »aus Furcht vor H.-Strafe« (*ex gehennae et poenarum metu*) zu bereuen, vor dem Priester zu bekennen und so von ihm die Lossprechung von der Schuld zu erlangen [1. Nr. 1678]. V.a. frühnlz. Ordensleute pflegten die H.-Predigt. Die Reformatoren lehnten zwar die kath. Bußpraxis ab (vgl. 7Ablass), nicht jedoch die traditionelle H.-Lehre.

Dieser H.-Glaube wurde in der Nz. vielfach erschüttert. An den Kontroversen beteiligten sich seit der Mitte des 17. Jh.s gebildete Mitglieder aller Kirchen. Sämtliche traditionellen Positionen wurden hinterfragt: Ob die H. wirklich im Erdinnern liege? Sei ihr adäquater Ort vielleicht das Innere der 7Sonne oder das Innere eines ohne festen Ort das All durchschweifenden 7Kometen, oder ist die H. gar keine Lokalität, sondern der innere Zustand der sich selbst quälenden körperlosen 7Seelen? Brennt in der H. wirklich ein Feuer, werden die Verdammten von Teufeln gequält (7Teufelsglaube)? Das Feuer galt zunehmend als Bild des göttlichen Zorns oder der inneren Qual der Verdammten; auch von Teufeln war bald keine Rede mehr – Emanuel Swedenborg schilderte 1758 in seiner Schrift *De coelo et eius mirabilibus et de inferno, ex auditis et visis* (»Vom Himmel und seinen Wunderdingen und von der Hölle, nach Gehörtem und Gesehenem«) die H. als einen finsternen Bezirk im Geisterreich, wo die Verdammten einander durch verbrecherisches Verhalten peinigen. Dass H.-Qualen wirklich bis in alle Ewigkeit dauern, war auch für kirchliche Theologen schwer vorstellbar, denn ewige Strafe für eine zeitliche Sünde wäre ungerecht, und wer wollte 7Gott eines Unrechts zeihen? Angemessener schien die Vorstellung, das Leiden in der H. könne die Gequälten zur Einsicht und Reue und dadurch zum ewigen Heil führen (7Fegefeuer).

Vorstellbar war auch, dass Gott die Verdammten nach der Auferstehung zum Weltgericht einfach vernichte, eine von Thomas Hobbes 1651 prominent vertretene Ansicht [2. 344–346]. Anzunehmen, dass die

Vorstellbar war auch, dass Gott die Verdammten nach der Auferstehung zum Weltgericht einfach vernichte, eine von Thomas Hobbes 1651 prominent vertretene Ansicht [2. 344–346]. Anzunehmen, dass die